

Anlage 1 (zu § 3a Absatz 2)

Tabellarische Übersicht der Prüfungsfeststellungen

Kapitalverwaltungsgesellschaft / Investmentvermögen:

Berichtszeitraum:

Prüfungstichtag:

Prüfungsleiter vor Ort:

Laufende Nummer	Paragraf KAPrüfbV	Beanstandung (F-1 bis F-4)	Kurzbeschreibung	Textziffer des Prüfungsberichts	Status zum Prüfungstichtag

Erläuterungen

Laufende Nummer:

Feststellungen sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Paragraf KAPrüfbV:

Bitte den einschlägigen Paragrafen der KAPrüfbV angeben, auf den sich die Feststellung bezieht. Sollten mehrere Paragrafen einschlägig sein, ist dies durch die Angabe mehrerer Textziffern zu vermerken und der primäre Paragraf anzugeben.

Feststellung (F-1 bis F-4):

Die Feststellungen sind wie in § 3a Absatz 1 KAPrübV erläutert anzugeben. Dabei sind jeweils nur die numerischen Werte zu verwenden (F-1 entspricht 1, F-2 entspricht 2 usw.).

Kurzbeschreibung:

Eine kurze, prägnante Beschreibung soll insbesondere ein Auffinden der längeren Erläuterung im Prüfungsbericht ermöglichen.

Textziffer des Prüfungsberichts:

Angabe der zur Gliederung des Prüfungsberichts verwendeten Textziffer.

Status zum Prüfungstichtag:

Hier ist der Status der Mängelbeseitigung zu dokumentieren:

- Mängelbeseitigung eingeleitet und abgeschlossen.
- Mängelbeseitigung eingeleitet und nicht abgeschlossen.
- Mängelbeseitigung nicht eingeleitet.

Anlage 2 (zu § 13)

Erfassungsbogen gemäß § 13 Absatz 8 und 9 KAPrüfbV

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

Berichtszeitraum:

Prüfungstichtag:

Prüfungsleiter Name, Email und Telefonnummer):

A. Angaben zu folgenden Risikofaktoren anhand der aktuellen und vollständigen unternehmenseigenen Risikoanalyse (§ 13 Abs. 8 KAPrüfbV):

1. Auflistung sämtlicher angebotener Hochrisikoprodukte (laut Risikoanalyse):

2. Angaben zu verwalteten Investmentvermögen:

a. Anzahl und Wert sämtlicher verwalteter

i. OGAW nach § 1 Abs. 2 KAGB _____

ii. AIF nach § 1 Abs. 3 KAGB _____ und

iii. Wert der verwalteten Investmentvermögen insgesamt _____

b. Anzahl, Anzahl der Kunden/Anleger und Gesamtvolumen folgender AIF:

	Anzahl	Anzahl Kunden/ Anleger	Wert der Investmentvermögen in TEUR
i. offene Spezial-AIF			
ii. geschlossene Spezial-AIF			
iii. geschlossene Publikums-AIF			
i. AIF, die in Kryptowerte investieren			

c. Anzahl der Kunden / Anleger (juristische Personen) der unter 2.b. genannten AIF:

i. Anzahl der Kunden / Anleger, auf welche die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 14 GwG angewendet werden: _____

ii. Anzahl der Kunden / Anleger, auf welche die verstärkten Sorgfaltspflichten gemäß § 15 GwG angewendet werden: _____

iii. Anzahl der Kunden/ Anleger, die in Drittstaaten ansässig sind: _____
davon in Hochrisikostaat nach der jeweils aktuellen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 _____

d. Anzahl der Kunden (natürliche Personen) der unter 2.b. genannten AIF:

i. Anzahl der Kunden / Anleger, auf welche die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 14 GwG angewendet werden _____

ii. Anzahl der Kunden / Anleger, auf welche die verstärkten Sorgfaltspflichten gemäß § 15 GwG angewendet werden _____

iii. Anzahl der Kunden/ Anleger, die in Drittstaaten ansässig sind: _____
davon in Hochrisikostaaten nach der jeweils aktuellen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 _____

e. Anzahl der politisch exponierten Personen gem. § 1 Abs. 12 GwG einschließlich Familienmitglieder und bekanntermaßen nahestehende Personen gem. § 1 Abs. 13 und 14 GwG: _____

4. Anzahl der Korrespondenzbeziehungen gem. § 1 Abs. 21 GwG mit Unternehmen mit Sitz in:

i. EU/EWR-Staaten _____

ii. Drittstaaten _____,

davon in Hochrisikostaaten nach der jeweils aktuellen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 _____

5. Anzahl der Zweigniederlassungen/nachgeordneten Unternehmen:

i. im Inland _____

ii. im EU-/EWR-Ausland _____

iii. in Drittstaaten _____

davon in Hochrisikostaaten nach der jeweils aktuellen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 _____

B. Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen

Für die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen ist der Prüfungsleiter vor Ort verantwortlich.

Feststellung F 0 – keine Mängel

Feststellung F 1 – geringfügige Mängel

Feststellung F 2 – mittelschwere Mängel

Feststellung F 3 – gewichtige Mängel

Feststellung F 4 – schwergewichtige Mängel

Feststellung F 5 – nicht anwendbar

Eine F 0-Feststellung beschreibt ein völliges Fehlen von Normverstößen.

Eine F 1-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit leichten Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 2-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit merklichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 3-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 4-Feststellung beschreibt einen Normverstoß, der die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung erheblich beeinträchtigt oder vollständig beseitigt.

Eine F 5-Feststellung beschreibt die Nichtanwendbarkeit des Prüfungsgebiets im geprüften Institut.

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Fest- stel- lung	Fund- stelle
-----	------------	-------------------	------------------------	-----------------

A. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung

I. Interne Sicherungsmaßnahmen

1.	§ 5 Abs. 1 und 2 GwG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung		
2.	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und 4, Abs. 5 GwG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung		
3.	§ 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 GwG	Erfüllung von Pflichten in Bezug auf den Geldwäschebeauftragten (Bestellung, Mitteilung, Ausstattung, Kontrollen)		
4.	§ 6 Abs. 2 Nr. 5 GwG	Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen		
5.	§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG	Durchführung von Schulungen und Unterrichtung von Mitarbeiter/-innen		
6.	§ 6 Abs. 2 Nr. 7 GwG	Durchführung von Prüfungen durch die Interne Revision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung		
7.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 2 KWG	Schaffung und Betreiben eines EDV-Monitoring-Systems		
8.	§ 6 Abs. 7 GwG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen		

II. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden / Anleger der Investmentvermögen

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
9.	§ 10 Abs. 2 GwG, § 14 Abs. 1 GwG, § 15 Abs. 2 GwG	Durchführung von Risikobewertungen von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen		
10.	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 (i. V. m. §§ 11 bis 13 GwG, § 25j KWG), § 10 Abs. 9 GwG	Identifizierung des Vertragspartners und der für diesen auftretenden Personen (einschl. Nichtdurchführungs-/Beendigungsverpflichtung)		
11.	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG (i. V. m. § 11 Abs. 1 und 5 GwG), § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung und ggf. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		
12.	§ 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Einholung von Informationen zum Zweck/zur Art der Geschäftsbeziehung (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		
13.	§ 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung der Eigenschaft als politisch exponierte Person (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		
14.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 1 GwG	Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen		
15.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 2 GwG	Durchführung von Aktualisierungen		
16.	§ 14 Abs. 1 und 2 GwG	Durchführung von vereinfachten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)		
17.	§ 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG	Durchführung von verstärkten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)		

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
18.	§ 17 Abs. 1 bis 7 GwG	Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung		
19.	Nicht belegt	Nicht belegt		

III. Sonstige Pflichten

20.	§ 6 Abs. 6 GwG	Organisation und Erfüllung der Auskunftspflichtung		
21.	§ 8 GwG	Durchführung von Aufzeichnungen und Einhaltung von Aufbewahrungspflichten		
22.	§ 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG	Durchführung von gruppenweiten Pflichten		
23.	§ 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG	Durchführung des Verdachtsmeldeverfahrens (einschließlich Beachtung des Verbots der Informationsweitergabe)		
24.	§ 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen		
25.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25m KWG	Einhaltung von Geschäftsverboten		

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
-----	------------	-------------------	--------------	------------

B. Strafbare Handlungen im Sinne von § 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h KWG

26.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 1 KWG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf strafbare Handlungen		
27.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf strafbare Handlungen		
28.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von Prüfungen durch die Interne Revision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen		
29.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 2 KWG	Betreiben und Aktualisierung von EDV-Monitoring-Systemen		
30.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG i. V. m. § 8 GwG	Durchführung der Untersuchungspflicht		
31.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 4 KWG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen		
32.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen		
33.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 7 KWG i. V. m. § 7 GwG	Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Stelle (ggf. zulässiges Absehen)		

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Fest- stel- lung	Fund- stelle
-----	------------	-------------------	------------------------	-----------------

C. Automatisierter Abruf von Kontoinformationen

34.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 24c KWG	Pflichten der KVG im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf von Kontoinformationen		
-----	--	--	--	--